

Erforderliche Unterlagen bei der KFZ-Anmeldung:

Amtlicher Lichtbildausweis des Anmelders
Versicherungsbestätigung
Typenschein oder Einzelgenehmigung
Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, Einantwortungsurkunde, etc.)

Bei Fahrzeugen älter als 3 Jahre oder bei LKW & Motorrädern jährlich:

Gültiges positives Prüfgutachten (keine Pflicht, aber Empfehlung!)

Bei Leasingfahrzeugen:

Zusätzlich Benützungsbewilligung

Bei Anmeldung eines Firmenfahrzeuges:

Zusätzlich
Firmenbuchauszug oder Gewerbeberechtigung, als Nachweis für Firmensitz
Aktueller Vereinsauszug bei Vereinen
Vollmacht für die anmeldende Person (falls diese nicht aus dem Firmenbuch/Vereinsauszug als zeichnungsberechtigt hervorgeht)

Für Personen unter 18 Jahren:

Zusätzlich Vollmacht der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten und
Amtlicher Lichtbildausweis der Erziehungsberechtigten/des Erziehungsberechtigten in Kopie

Bei Vertretung:

Vollmacht, sollte das KFZ nicht persönlich angemeldet/abgemeldet werden

Erforderliche Unterlagen bei der KFZ-Abmeldung:

Typenschein (inklusive Zulassungsschein Teil 2)
Zulassungsschein Teil 1 (oder Chipkarte)
Kennzeichen (sofern kein Wechselkennzeichen)

Erforderliche Unterlagen für die Kennzeichenhinterlegung:

Zulassungsschein Teil 1 (oder Chipkarte)
Kennzeichen

Gesamtkosten für eine KFZ-Zulassung (gültig ab Mai 2018, einheitlich in ganz Österreich)

| | |
|--|----------|
| Für die Zulassung eines Fahrzeuges beträgt die Gebühr ohne Kennzeichen | € 172,50 |
| Eine Zulassung für PKW, LKW oder andere Fahrzeuge, mit Ausgabe einer neuen Kennzeichen-Garnitur | € 193,50 |
| Eine Zulassung für ein Motorrad mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel | € 184,50 |
| Eine Zulassung für einen Anhänger mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel | € 183,00 |
| Eine Zulassung für ein Moped mit Ausgabe einer neuen Kennzeichentafel | € 180,00 |